



## BOOTSNUTZUNGS- UND HYGIENEPLAN FRANKFURTER RUDERVEREIN VON 1865

Dieser Bootsnutzungs- und Hygieneplan basiert auf den Verordnungen und Erlassen der Hessischen Landesregierung sowie den Regelungen und Empfehlungen von RKI, DOSB, DRV, HRV und Sportkreis Frankfurt. Die in ihm beschriebenen Verhaltensregeln und Maßnahmen sind von allen Mitgliedern zum bestmöglichen Schutz der Gesundheit strikt einzuhalten.

1. Es gelten die offiziellen Verordnungen und Erlasse der Bundes- und Landesregierung sowie die Regelungen und Empfehlungen von RKI, DOSB, DRV, HRV und Sportkreis Frankfurt.
2. Mitglieder, die sich krank fühlen, Corona-Symptome zeigen oder aus Risikobereichen zurückgekehrt sind, bleiben unbedingt dem Bootshaus fern und suchen ärztlichen Rat.
3. Bei der Nutzung aller Vereinsanlagen sind die bekannten Hygiene- und Infektionsschutzregeln weiterhin zu beherzigen (z.B. häufiges Händewaschen, Einhaltung der Nies- und Hustenetikette).
4. Wo immer möglich, sollen die Distanzregeln auch bei der Sportausübung befolgt werden. Körperliche Kontakte wie Händeschütteln oder Abklatschen sollen komplett unterbleiben.
5. Im Bootshaus und auf dem Bootsplatz besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske.
6. Toiletten und Umkleiden dürfen bei Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden. In den Duschen ist aufgrund der räumlichen Situation weiterhin nur je eine Person erlaubt, in den Umkleiden jeweils 4 Personen. Die benutzten Räume sind großzügig zu lüften.
7. Jede Fahrt ist vor Beginn im elektronischen Fahrtenbuch einzutragen. Der Eintrag im Fahrtenbuch dient auch als Anwesenheitsnachweis für eine eventuell nötige Kontaktnachverfolgung.
8. Jedes Boot ist nach der Benutzung auf die übliche Weise zu reinigen. Zusätzlich ist der gesamte Innenraum (Stemmbrett bis Wellenbrecher) einschl. Rollsitz mit Seifenlauge abzuwischen. Gleiches gilt für die Oberflächen benutzter Skulls und Riemen, Ergometer, Werkzeuge etc.
9. Nach der Boots- oder Ergometer-Nutzung ist die Maininsel ohne Verzögerung zu verlassen.
10. Die Einhaltung dieses Bootsnutzungs- und Hygieneplans wird vom Vorstand überprüft.

Dieser Bootsnutzungs- und -Hygieneplan tritt am 1. August 2020 in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

Der Plan kann an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden, die jeweils aktuelle Version ist im Bootshaus ausgehängt und auch auf der FRV-Webseite verfügbar.

Unabhängig davon sind alle am Sportbetrieb teilnehmenden Mitglieder verpflichtet, sich aktiv über die geltenden Vorschriften zu informieren und diese strikt zu beachten.

Frankfurt, 25. Juli 2020  
Der Vorstand